

# Förderrichtlinie für die Sonderförderung von Klimaschutz- und Kosteneinsparmaßnahmen in Sportvereinen

Der **Landessportbund Hessen e.V. (lsb h)** fördert Maßnahmen zur Senkung der Energieverbräuche und der Betriebskosten sowie Sondermaßnahmen zur Erlangung der gesetzlichen Vorgaben.

## Förderbereiche:

1. Regenerative Wärmeerzeugung / energiesparende Heizungsanlagen / Solarstromspeicher\*
2. Wassersparende Sanitäranlagen inkl. Anforderungen der Trinkwasserverordnung\*
3. Raumlüftungen der Duschräume\*
4. Thermische Solaranlagen\*
5. Wärmeschutzmaßnahmen\*
6. Energiesparende Beleuchtungsanlagen\*
7. Trinkwassersubstitutionsmaßnahmen für Platzbewässerungsanlagen\*
8. Heizöllagerstätten\*
9. Brandschutzmaßnahmen\*
10. Sicherheitsmaßnahmen\*

**\* Es gelten die unter Anlage 1-10 zusätzlich aufgeführten Förderungsbedingungen**

## Förderumfang:

**Landessportbund Hessen e.V., Geschäftsbereich Sportinfrastruktur,**  
pro Förderung aus dem Punkt 1 (vgl. Anlage 1)  
pro Förderbereich aus den Punkten 2-10 (vgl. Anlage 2-10)

**bis zu 2.000,- Euro**

**bis zu 500,- Euro**

## Fördervoraussetzungen weitere Informationen:

- Die Fördervoraussetzungen finden Sie in unseren [Richtlinien für Investitionszuschüsse](#).
- Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter [Investitionszuschüsse](#).

## Anlage 1:

### Förderbedingungen im Förderbereich „Regenerative Wärmeerzeugung / energiesparende Heizungsanlagen / Solarstromspeicher“

#### Förderung:

- Hybridheizungssysteme (Spitzenlastbrennwert + Grundlast Wärmepumpe / regenerativer Anlagenkomponenten wie z.B. Solaranlagen) (Förderung bis zu 2.000,- Euro)
- Wärmepumpen (Förderung bis zu 2.000,- Euro)
- Blockheizkraftwerke (BHKW, Kraft-Wärme-Kopplung) (Förderung bis zu 2.000,- Euro)
- Anschluss an ein regeneratives Nahwärmenetz (Förderung bis zu 2.000,- Euro)
- Biogene Heiztechnik (Holzpellets, Hackschnitzel usw.) ohne Wassertasche (Förderung bis zu 500,- Euro)
- Biogene Heiztechnik (Holzpellets, Hackschnitzel usw.) mit Wassertasche (Förderung bis zu 2.000,- Euro)
- Wassergeführte Deckenstrahlungsheizungen in Hallen (Strahlplatten oder vollflächig), Anschluss an Heizungsanlagen (Förderung bis zu 500,- Euro)
- Elektrische Heizungen für Insellösungen oder rein fossil betriebene Brennwertkessel (**Renewable Ready**) werden **nur in besonderen Fällen und nur nach Energieberatung** gefördert. Hierfür ist ein Nachweis zu erbringen, dass eine alternative Beheizungsform technisch nicht möglich oder nicht verhältnismäßig ist (Förderung bis zu 500,- Euro).
- Solarstromspeicher für die Eigennutzung von Solarstrom (Förderung von bis zu 200,- Euro pro kWh Speicherkapazität)

#### Fördervoraussetzungen:

- Steuereinheiten (mit raum- oder witterungsgeführter Regelung, Nachtabsenkung und Wochenschaltung für Heizung und Warmwasser).

## Anlage 2:

### Förderbedingungen im Förderbereich „Wassersparende Sanitäranlagen“

#### Förderung:

- Wassersparende Duschköpfe mit Druckkonstanthaltern, einer guten Tropfenbildung und maximal 9 Liter Wasserdurchfluss pro Minute.
- Selbstschlussarmaturen oder Einhebelmischarmaturen bei Duschanlagen.
- Druckkonstanthalter mit Diebstahlschutz und maximal 6 Liter Wasserdurchfluss pro Minute an Waschtischen.
- 2-Mengen-Toilettenspülkästen.
- Urinalspüler mit 2-6 Liter-Spülmengeneinstellung.
- Separate Wasserzähler zur Erfassung von Einzelverbräuchen (Neben- und Außenanlagen, Gaststätte(n) usw.).
- **Heizungspufferspeicher mit einer Frisch- oder Trinkwasserstation (je nach Hersteller).**

#### Fördervoraussetzungen:

- Aussicht auf wasserwirtschaftlichen Erfolg.
- Bei allen Installationen im Bereich der Sanitäranlagen sind die Trinkwasserverordnung 2011, die dazugehörigen DVGW Arbeitsblätter 551 bis 553 (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) und die Regeln der Technik zu beachten.
- Alle für die Installation notwendigen Rohrleitungen, Anschlussstücke, Kleinteile, Befestigungs- und Installationsmaterialien usw. sowie Ausführungsleistungen durch Vereinsmitglieder unterliegen nicht der Förderung.

### Förderbedingungen im Förderbereich „Wassersparende Sanitäranlagen inkl. Anforderungen der Trinkwasserverordnung“

#### Förderung:

- Beanstandete Installationen des Trinkwassernetzes durch das Gesundheitsamt oder ein nach § 19 der Trinkwasserverordnung bestelltes Prüfinstitut.

#### Fördervoraussetzung:

- Ein Prüfbericht mit Anforderungskatalog des Gesundheitsamtes oder eines nach §19 der Trinkwasserverordnung bestellten Prüfinstituts muss vorliegen.

## Anlage 3:

### Förderbedingungen im Förderbereich: „Raumlüftungen der Duschräume“

#### Förderung:

- Feuchtigkeitsgesteuerte (Hygrostat) Lüftungsanlagen von Duschräumen.

#### Fördervoraussetzung:

- Einbau einer Feuchtigkeitssteuerung (Hygrostat).

## Anlage 4:

### Förderbedingungen im Förderbereich: „Thermische Solaranlagen“

#### Förderung:

- Errichtung einer Solarkollektoranlage.

#### Fördervoraussetzung:

- Genaue Erfassung der Warmwasserbedarfe innerhalb des Vereins in den nutzungsrelevanten Monaten.

## Anlage 5:

### Förderbedingungen im Förderbereich: „Wärmeschutzmaßnahmen“

#### Förderung:

- Dachdämmung.
- Außenwanddämmung.
- Innenwanddämmung.
- Fensteranlagen.

#### Fördervoraussetzung:

- Einhaltung der aktuellen Energie-Einsparverordnung (EnEV) und Bestätigung durch einen Fachbetrieb.

## Anlage 6:

### Förderbedingungen im Förderbereich: „Energiesparende Beleuchtungsanlagen“

#### Förderung:

- Steuerungssysteme in Sport-, Reit- und Tennishallen.
- Beleuchtungskörper (**LED Beleuchtungsanlagen**) in Sport-, Reit- und Tennishallen.
- Energiesparende und blendungsreduzierende Flutlichtanlagen.
- Flutlichtanlage (**Planflächenstrahler und LED Flutlichtanlagen**).

#### Fördervoraussetzung:

- Vorlage einer Energieeinsparungsberechnung durch einen Fachbetrieb (**Hallen und Flutlicht**).
- Vorlage eines LUX-Diagrammes (**Hallen und Flutlicht**).
- Aussicht auf wirtschaftlichen Erfolg (**Hallen und Flutlicht**).
- Einsatz asymmetrischer Planflächenstrahler oder LED Strahler Systemen (**Flutlichtanlagen**).

## Anlage 7:

### Förderbedingungen im Förderbereich: „Trinkwassersubstitutionsmaßnahmen für Platzbewässerungsanlagen“

#### Förderung:

- Niederbringung von Brunnenbohrungen mit Pumpenanlage.
- Einbau einer Speicherzisterne (Brunnenanlage).

#### Fördervoraussetzung:

- Genehmigung der Maßnahme durch die „Untere Wasserbehörde“ bzw. bei Anlagen mit einem Fördervolumen von mehr als 3.600m<sup>3</sup>/Jahr durch das zuständige Regierungspräsidium.

## Anlage 8:

### Förderbedingungen im Förderbereich: „Heizöllagerstätten“

#### Förderung:

- Austausch oder Umrüstung beanstandeter Heizöllagerstätten nach der aktuellen Verordnung.

#### Fördervoraussetzung:

- Vorlage eines Prüfberichts mit Anforderungskatalog der Lagerstättenüberprüfung durch einen Gutachter.
- Vorlage eines Prüfberichts der neuen abgenommenen Heizöllagerstätte.

## Anlage 9:

### Förderbedingungen im Förderbereich: „Brandschutzmaßnahmen“

#### Förderung:

- Gesetzliche Auflagen der zuständigen Behörden oder Ämter zum Brandschutz am bestehenden Gebäude.

#### Fördervoraussetzung:

- Vorlage eines Berichtes in Kopie der geforderten Brandschutzauflagen der zuständigen Behörden oder Ämter.

## Anlage 10:

### Förderbedingungen im Förderbereich: „Sicherheitsmaßnahmen“

#### Förderung:

- Sicherheitssysteme im Bereich des Gebäudebestandes (Meldeanlagen in den Bereichen: Einbruch, Feuer, Vandalismus und Störungen der Gebäudetechnik).

#### Fördervoraussetzung:

- Sicherung und Schutz des Gebäudebestandes und der Gebäudetechnik.

## Anlage 11:

#### Förderung:

- Einbau von Deckenstrahlungsheizungen der Firma Frenger Systemen BV  
Deckenstrahlungsheizungen: Pro KW installierter Leistung pauschal Euro 20,-.  
Die maximale Förderhöhe ist auf 30 KW Heizlast (**max. 600,- Euro**) beschränkt.

#### Fördervoraussetzung:

- Einsatz von Frenger Systemen BV Produkten.